



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 251/23

Federführung:

FB Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport

Sachbearbeitung:

Raphael Dahler
Claudia Haberzettel

Datum:

07.09.2023

Beratungsfolge

Bildungs- und Sozialausschuss

Sitzungsdatum

15.11.2023

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Anhebung der Einkommensgrenzen der Ludwigsburg Card

Bezug SEK:

Handlungsfeld 06 (Sozialer Zusammenhalt)/ SZ 01

Bezug:

032/17, 120/18, 404/19, 419/22

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Einkommensgrenzen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zum 01.01.2024 angepasst

Sachverhalt/Begründung:

Vorbemerkung

Seit dem 1.1.2011 gibt es die Ludwigsburg Card in Scheckkartenformat mit einem Gutscheineff. Durch Ermäßigung oder Gebührenbefreiung für Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Freizeitangebote ermöglicht die Ludwigsburg Card Menschen mit geringem Einkommen eine verbesserte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Neu hinzugekommen sind Angebote im Bereich Klimaneutralität. Es besteht über das städtische Programm "Klimabonus" u.a. die Möglichkeit einer Vollförderung für eine Balkonsolaranlage, wodurch die Energiekosten des Privathaushalts nachhaltig gesenkt werden können

Die Ludwigsburg Card erhält, wer im Bezug einer Sozialleistung ist oder bestimmte Einkommensgrenzen einhält.

In den vergangenen Jahren wurde der Kreis der Berechtigten auf Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag erhalten, erweitert. Die letzte Anpassung der Einkommensgrenzen erfolgte zum 1.1.2020.

Zum 1.1.2023 wurden das Bürgergeld und das Wohngeld-Plus-Gesetz eingeführt. Mit diesen Gesetzen wurden beide Leistungen deutlich erhöht und damit den gestiegenen Lebenshaltungs- und Wohnkosten Rechnung getragen.

Durch die diesjährige Erhöhung des Bürger- und Wohngelds ist die Anpassung der Einkommensgrenzen zum Erhalt der Ludwigsburg Card dringend erforderlich, um Haushalte mit kleinem Einkommen ohne Bezug einer Sozialleistung zu erreichen.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Einkommensgrenzen der Ludwigsburg Card sind künftig die Einkommensgrenzen aus dem Wohngeldrecht plus ein Zuschlag von 10 %. Bei diesen Einkommensgrenzen handelt es sich um Nettoeinkommensgrenzen und nicht wie seither um Bruttoeinkommensgrenzen.

EK-Grenzen für die Ludwigsburg Card in €			
Haushaltsmitglieder	Neu ab 01/2024 (netto)	Aktuell bis 12/2023 (brutto)	Neu ab 01/2024 (brutto)
1	1.667	1.700	2.381
2	2.245	2.500	3.206
3	2.787	2.900	3.982
4	3.760	3.400	5.372
5	4.302	3.800	6.474
6	4.834	4.200	6.905

Zur besseren Vergleichbarkeit der aktuellen und künftigen Einkommensgrenzen sind in der letzten Spalte die neuen Einkommensgrenzen in brutto dargestellt.

Warum der Systemwechsel?

Seither orientieren sich die Einkommensgrenzen an den Regelsätzen der Grundsicherung und den Mietobergrenzen aus dem Wohngeldgesetz.

Im Wohngeldrecht wurde zum 1.1.2020 eine Dynamisierung eingeführt mit der Konsequenz, dass für die Wohngeldberechnung die Faktoren u.a. die Einkommensgrenzen automatisch alle 2 Jahre angepasst werden. Eine regelmäßige Anpassung der Einkommensgrenzen für den Erhalt der Ludwigsburg Card an die aktuelle Situation ist somit gewährleistet und eine regelmäßige Beschlussfassung nicht mehr erforderlich.

Der Wechsel von Brutto- auf Nettoeinkommensgrenzen dient zum einen der Anpassung an das Wohngeldrecht und zum anderen der Vereinfachung der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen – sowohl für die Antragsteller*innen als auch die Mitarbeiter*innen.

Das wohngeldrechtliche Einkommen ist näherungsweise vergleichbar mit dem Haushaltsnettoeinkommen und eignet sich daher besser als Grundlage für die Berechnung von Einkommensgrenzen.

Außerdem müssen somit künftig keine unterschiedlichen Einkommensgrenzen für Haushalte mit Personen im Erwerbsleben bzw. im Rentenbezug mehr festgelegt werden.

Auswirkungen

In den vergangenen Jahren waren die Antragszahlen leicht rückläufig (2020 und 2021 pandemiebedingt nicht aussagekräftig), seit 2022 steigen diese wieder an. Für das Jahr 2023 sind Stand September bereits die Zahlen von 2022 übertroffen. Zu den neuen anspruchsberechtigten

Haushalten aus dem Bereich Bürger- und Wohngeld würden ab 2024 mehr Haushalte aufgrund der geänderten Einkommensgrenzen hinzukommen.

Jahr	Ludwigsburg Card Inhaber*innen
2015	3.282
2016	3.166
2017	3.017
2018	2.893
2019	2.626
2020	1.539
2021	1.569
2022	2.743
Bis September 2023	2.994

Die Anzahl der künftig berechtigten Haushalte, die die Ludwigsburg Card beantragen, kann nur geschätzt werden. Wir gehen im Jahr 2024 von ca. 4000 Haushalten aus. Durchschnittlich verursacht eine Ludwigsburg Card ca. 30 Euro an Kosten. Im Haushalt 2024 wurden deshalb 120 000 Euro eingestellt.

Überprüfung des Angebots der Ludwigsburg Card

In den Beratungen zum Haushalt 2023 wurde eine Weiterentwicklung der Ludwigsburg Card thematisiert. Dieses Thema hat die Verwaltung aufgegriffen – jedoch waren die personellen Ressourcen der Abteilung Soziales durch die Veränderungen im Wohngeld und durch die Mietspiegelreform sehr begrenzt. Um verschiedene Meinungen einzuholen, gab es bereits einen Austausch mit Experten*innen im Rahmen des Netzwerktreffens „Starke Kinder-chancenreich“ über das aktuelle Angebot des Gutscheinheftes zur Ludwigsburg Card. Ziel war es, das Angebot zu reflektieren und Ideen für mögliche Erweiterungen zu sammeln. Getroffen haben sich hier u.a. Vertreter*innen von Kindertageseinrichtungen, Jobcenter, Schuldnerberatung und caritativen Einrichtungen.

Das Gutschein- und Ermäßigungsangebot der Ludwigsburg Card wurde als sehr gut, umfangreich und abwechslungsreich bewertet. Ideen zur Erweiterung gab es hauptsächlich zu sportlichen und kommerziellen Angeboten (Beispiel Ermäßigung im Kikolino oder für Schulbedarf). Eine grundsätzliche Neukonzeption hat dieses Gremium nicht als sinnvoll erachtet, vielmehr sollen kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

Dies kann als erster Aufschlag angesehen werden. Die Abteilung Soziales wird das Thema der inhaltlichen Anpassung der Ludwigsburg Card in den Ausschuss für Bildung und Soziales einbringen, um nach der verwaltungsinternen Diskussion und den Beratungen mit Expert*innen die politische Diskussion zu führen.

Unterschriften:

Raphael Dahler

Claudia Habertzettel

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		120.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 57		Produktgruppe 31.80.02		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
57325100				

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Bei der Festlegung der neuen Einkommensgrenzen handelt es sich lediglich um eine Regelung zum Erhalt der Ludwigsburg Card.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 14, 20, 41, 48



LUDWIGSBURG

NOTIZEN